

Wie kann Berichterstattung zur Opferhilfe und Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt beitragen? Ergebnisse und Perspektiven einer qualitativen Inhaltsanalyse deutscher Fernsehinformation

Die Vorstellung einer *Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt* in unserer Gesellschaft ist eine Vision für ein besseres Leben. Sie scheint allerdings eine ferne Utopie, da weltweit jede dritte Frau von Gewalt betroffen ist (WHO 2021). Nichtsdestotrotz wird diese Vision von Aktivist:innen, Anti-Gewaltarbeiter:innen und Betroffenen formuliert, um für die massiven und systemischen Schäden für Gesundheit und Leben zu sensibilisieren sowie für Opferhilfe und Prävention einzutreten (z.B. MaLisa Stiftung 2022).

Dieser Tagungsbeitrag folgt dem CfP, indem er sich vor diesem Hintergrund mit dem beschäftigt, was Kommunikationswissenschaft im Kern leistet: Im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse wird eine Beschreibung der Darstellung geschlechtsspezifischer Gewalt im deutschen Fernsehen ermöglicht und untersucht, wie und mit welchen Mustern die Berichterstattung dazu im Jahr 2020 erfolgte. Der Beitrag versucht daran anschließend weiter zu gehen und im Sinne eines Transfers die Vision für ein besseres Leben in einer zumindest gewaltfreieren Welt zu entwickeln. Eine Reflexion und Sichtbarkeit der Perspektive Betroffener sowie die Vermeidung von Stereotypen und Stigmatisierung in der Berichterstattung können dies möglich machen. Dieses Leitbild soll nicht nur im Rahmen des Faches anschlussfähig sein, sondern ein Transfer in die Gewerke von Journalismus und Medienproduktion werden ausdrücklich formuliert. Dementsprechend versucht der Beitrag sowohl der Kommunikationswissenschaft und ihrer Rolle in der Gesellschaftsanalyse gerecht zu werden, als auch explizit positive Ideen, Handlungsempfehlungen und ethische Grundsätze für Medienschaffende und zivilgesellschaftliche Akteur:innen zu liefern.

Im Beitrag erfolgt zunächst die theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff der geschlechtsspezifischen Gewalt, der in der Istanbul-Konvention zur Definition struktureller Gewalt gegen „Frauen und Mädchen“ und als „Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts richtet“ genutzt wird (BMFSFJ 2019). Es gilt diesen Begriff für die Analyse medialer Darstellung und Repräsentation nutzbar zu machen und in den Forschungsstand zur Berichterstattung über Gewaltkriminalität (Hestermann 2023), Gewalt gegen Frauen und sexualisierte Gewalt (Meltzer 2021) sowie häusliche Gewalt (Röser & Kroll 1995, Röser 2000) einzuordnen. Ein Ziel ist dabei eine empirische Adaption, welche die inhaltsanalytische Erfassung audiovisueller Sichtbarkeit geschlechtsspezifischer Gewalt ermöglicht. Weiterhin werden zentrale theoretische und konzeptionelle Bezüge zu den Gender Media Studies ausgearbeitet, um durch die Perspektive auf strukturelle Differenzkategorien (z.B. Geschlecht, Race, Alter) Ungleichheiten analytisch zugänglich zu machen (Thiele 2019, Thomas 2019).

Die im Beitrag vorgestellten Ergebnisse basieren auf einer qualitativen Inhaltsanalyse von Fernsehinformationssendungen, die geschlechtsspezifische Gewalt thematisieren. Die Daten stammen aus einer repräsentativen Stichprobe des Fernsehjahres 2020 der acht Hauptsender des deutschen TV (zwei künstliche Wochen; 18.00 bis 22.00 Uhr). Vom gesamten Sample (N=454 Sendungen davon 196 Fernsehinformation) ausgehend, beinhalten 183 Sendungen geschlechtsspezifische Gewalthandlungen, davon 46 Sendungen in der Fernsehinformation. Nach quantisierenden Analyseschritten erfolgte eine begründete Auswahl von n=15 Beiträgen für die qualitative Analyse, davon zehn Nachrichtenbeiträge, vier Beiträge aus dem Bereich Boulevard und Magazin und ein weiteres Format (vier auf öffentlich-rechtlichen; elf auf privaten Sendern ausgestrahlt).

Von den analysierten Beiträgen berichten sechs über den Prozess gegen Harvey Weinstein und weitere zwei stehen in Verbindung zu Jeffrey Epstein. Sechs Berichte befassen sich mit dem Prozess nach einer Gruppenvergewaltigung durch minderjährige und teilweise strafunmündige Täter. Ein Beitrag berichtet über den Prozess gegen einen ehemaligen Musiklehrer aufgrund von sexuellen Missbrauchs und dem Besitzes kinderpornografischer Inhalte. Ebenfalls wurde ein Beitrag zum Thema Stalking analysiert.

Basis der Inhaltsanalyse waren das Videomaterial, Transkripte und Inhaltsbeschreibungen der 15 Beiträge. Dies ermöglichte neben Fokus auf audiovisuelle Mittel auch die vertiefende Analyse der Inhalte, besonders in Bezug auf die Verwendung von Sprache (Meltzer 2021). Das Material wurde in einem kombiniert deduktiv-induktive Prozess codiert, kommunikativ validiert und die Reliabilität wurde konsensuell sichergestellt (Kuckartz 2018). Etablierte Kategorien (z.B. Hestermann 2009) konnten durch neue Kategorien für die Aspekte geschlechtsspezifischer Gewalt ergänzt werden. Anschließend wurden die Beiträge zu gleichen Fällen einander gegenübergestellt analysiert, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Berichterstattung durch unterschiedliche Medien zu ermitteln und wiederkehrende Muster ähnlicher Formate zu identifizieren.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Fernsehberichterstattung zu geschlechtsspezifischer Gewalt auf einem Spektrum zwischen Einhaltung journalistischer Qualitätskriterien und Sensationalisierung abbildet. Große Unterschiede finden sich hinsichtlich einer Sichtbarmachung der Perspektive Betroffener. Problematisch ist, dass selbst bei expliziter Thematisierung schwerer Gewalt nur selten auf Beratungsstellen, Hilfsangebote oder ähnlichem hingewiesen wird. Im Vortrag werden die Ergebnisse ausführlich präsentiert und reflektiert. Mit dem Ziel zu einer kommunikationswissenschaftlichen Vision für ein besseres Leben beizutragen, werden zudem Handlungsempfehlungen als positive Leitbilder für Medienschaffende formuliert und Ideen entwickelt, wie ein Transfer in deren Aus- und Weiterbildungskontexte sowie zu zivilgesellschaftlichen Akteur:innen möglich wird.